



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###  
###  
###  
###

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/06473/2019

Hamburg, den 14. Oktober 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	09.07.2019
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	226-010
Flurstück	1178 in der Gemarkung: Sülldorf

### Errichtung einer Containeranlage für die öffentlich rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen

#### BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung **befristet auf fünf Jahre nach Baubeginn erteilt**, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der **Befristung (nach Baubeginn)** ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen und somit die Nutzung einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Sülldorf vom 24. Oktober 1972 der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbGVBl. 1972, S. 207) in der geltenden Fassung für die Errichtung einer Containeranlage für die öffentlich rechtliche Unterbringung von Flüchtlingen.**

#### **Begründung**

Für die beantragte Maßnahme wird eine Genehmigung erteilt, da das Vorhaben vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Bebauung und des Schutzzweckes der Landschaftsschutzverordnung nicht als naturschädigend, den Naturgenuss beeinträchtigend oder das Landschaftsbild verunstaltend angesehen wird. Die mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind unter der Voraussetzung der Einhaltung der anliegenden naturschutzrechtlichen Anforderungen als vertretbar zu betrachten.

2. **Für den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage**

Anschlüsse:

E0102-HSEKANAL-91029675 Schmutzwasser DN150 Wiederinbtr. Entfällt HH

Die Genehmigung wird auf Grundlage des Lageplans Nr.: SIE15-4-LA-006-0 vom 01.07.2019 erteilt.

#### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan	Iserbrook / Sülldorf mit den Festsetzungen: A - Außengebiet Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26 (festgestellt am 30.08.2019) Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Verordnung zum Schutz Sülldorf  
von Landschaftsteilen

#### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

15 / 1	Flurkartenauszug / Karte mit Markierung Neubau
15 / 2	Flurkartenauszug / Buch
15 / 3	Flurkartenauszug / Karte
15 / 4	Betriebsbeschreibung
15 / 5	Flächen / Notcontainer
15 / 6	Luftbild / Sicht von Süd
15 / 7	Luftbild mit Markierung
15 / 8	Lageplan
15 / 9	Lageplan mit EG
15 / 10	Lageplan / Ausschnitt mit EG / Ansicht 1 West, Ansicht 2 Nord
15 / 11	Grundriss / Erdgeschoss
15 / 12	Grundriss / Obergeschoss
15 / 13	Ansicht Vorderseite, Rückseite, Schnitt 1

15 / 14	Ansicht Rechts, Ansicht Links, Schnitt 2
15 / 15	Visualisierung
15 / 16	Entwässerungsgesuch
15 / 17	Anlage Abwasserbeseitigung
15 / 18	Schmutzwasserberechnung
15 / 19	Lageplan mit EG + HSGE
15 / 20	Lageplan Ausschnitt mit EG + HSGE Ansicht 1 Wset, Ansicht 2 Nord
15 / 21	Strangschema Schmutzwasser Entwässerung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

3. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 14 Absatz 2 BauGB erteilt

- 3.1. **für die Errichtung einer Unterbringung für Flüchtlinge mit wohnähnlicher Nutzung, für das eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB beschlossen worden ist.**

#### **Begründung**

Die Ausnahme wird erteilt, da die Unterbringung für Flüchtlinge dem Wohl der Allgemeinheit dient und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH